



Grabvertrag für den FriedWald Lich

Baum-
Nr. **LIC**

Baumart:

Zurück an: Magistrat der Stadt Lich Unterstadt 1 35423 Lich	Sprechzeiten: Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, Sa: 10 - 13 Uhr Telefon: 06404 - 806 257, Fax: 06404 - 806 224 E-Mail: friedWald@lich.de
Es können maximal zwei Personen Vertragspartner sein. Sind zwei Personen Vertragspartner, bevollmächtigen diese sich gegenseitig, alle zukünftigen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag abzugeben und entgegen zu nehmen.	
Bitte <i>deutlich</i> in Druckbuchstaben schreiben 1. Erster Vertragspartner ☐ Herr ☐ Frau (Bescheid- und Versandadresse) Name*: Vorname*: Straße*: PLZ/Ort*: Geb.-Datum*: Telefon-Nr.: E-Mail: * Pflichtangaben	Bitte <i>deutlich</i> in Druckbuchstaben schreiben 2. Zweiter Vertragspartner ☐ Herr ☐ Frau ☐ Ehepartner ☐ Lebenspartner ☐ andere Person Name*: Vorname*: Straße*: PLZ/Ort*: Geb.-Datum*: Telefon-Nr.: E-Mail: * Pflichtangaben
3. Name der gemeldeten Person/en die an dem Baum/Platz beigesetzt werden sollen. Für die Meldung anderer Personen verwenden Sie bitte das Formular "Meldung von berechtigten Personen" ☐ erster Vertragspartner selbst ☐ zweiter Vertragspartner selbst ☐ der/die Verstorbene: Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum	
4. Grabart - Sie erwerben: <u>Baum</u> ☐ Baum-Nr. _____ inklusive 2 Plätze Preis: _____ € ☐ zusätzlich _____ Plätze (Anzahl) á 350 € am Baum LIC _____	<u>Platz</u> ☐ am Basisbaum Dieser Platz wird im Trauerfall durch FriedWald Lich zugewiesen. ☐ am Gemeinschaftsbaum _____ Anzahl (max. 10 Plätze) Preis pro Platz: ☐ 890 € ☐ 1.190 € ☐ 1.390 € ☐ am Sternschnuppenbaum
5. Leistungsumfang 1. Nutzungsrecht 2. Eintrag des ausgewählten Baumes in das Baumregister* * Basisplatz: Leistungen 2. und 3. werden erst im Trauerfall erbracht.	
3. Lageplan des Baumes im FriedWald Lich* 4. FriedWald Lich-Urkunde als Grabnachweis	
6. Nutzungsrecht Das Nutzungsrecht der Grabart Baum beginnt am Tag des Eingangs des unterschriebenen Vertrages beim Magistrat der Stadt Lich. Dem 1. Vertragspartner wird der Tag des Beginns mit der FriedWald Lich-Urkunde mitgeteilt. Es endet am 31.12.2116. Das Recht zur Beisetzung endet um den Zeitraum vor Ende des Nutzungsrechtes, den die zum Zeitpunkt der Bestattung gültige Nutzungsordnung für den FriedWald Lich als Mindestruhefrist vorschreibt. Abweichend davon gilt für den Platz am Gemeinschaftsbaum das Nutzungsrecht ab dem Tag der Beisetzung, es endet nach 30 Jahren. Für den Basisplatz beginnt das Nutzungsrecht ab dem Tag der Beisetzung, es endet nach Ablauf der Mindestruhefrist.	

Bei dem als Bestattungswald ausgewiesenem Waldstück handelt es sich um ein Grundstück in der freien Natur, das bewusst natur belassen bleiben soll. Den Vertragspartnern ist bekannt, dass hiervon die üblichen Gefahren ausgehen (z.B. Bodenunebenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw.). Die Vertragspartner verzichten sowohl gegenüber dem Waldeigentümer als auch gegenüber der FriedWald GmbH auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, es sei denn, die Schäden sind vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden; der Haftungsverzicht gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn die Verletzung durch schuldhafte Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers herbeigeführt wurde.

Ich/Wir erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis, dass FriedWald Lich Dritten gegenüber Auskunft über den Begräbnisort und die Grabstätten erteilt. Diese Einverständniserklärung kann ich/können wir jederzeit FriedWald Lich gegenüber widerrufen, schriftlich an Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich.

(falls nicht gewünscht, bitte streichen)

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Nutzungs- und Gebührenordnung für den FriedWald Lich in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Lich, den

(Datum)

(Ort)

, den

(Datum)

Magistrat der Stadt Lich

(Dr. Julien Neubert)
Bürgermeister

Unterschrift - erster Vertragspartner

Unterschrift - zweiter Vertragspartner

Grabvertrag für FriedWald Lich (Stand: 04/2023)

Datenschutzhinweis:

Wir nutzen Ihre Daten, um Ihre Anfragen zu beantworten. Wenn Sie mit uns in vertraglicher Beziehung stehen, nutzen wir die Daten zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen, z.B. zur Organisation von Trauerfeiern und zur Abrechnung. Rechtsgrundlage sind vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auf Ihre Anfrage (Art. 6 b DSGVO). Die erhobenen Daten werden nur insoweit an Dritte (FriedWald GmbH, H. Günther GmbH zur Anfertigung einer Namenstafel) übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung, Abrechnungszwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist.